

GRÜNE Florstadt, c/o Gudrun Neher · Feldbergstr. 2 · 61197 Florstadt

An die Stadtverordnetenvorsteherin von Florstadt Ute Schneeberger

Ortsverband Florstadt Fraktionsvorsitzende

c/o Gudrun Neher Feldbergstr. 2 61197 Florstadt info@grüne-florstadt.de 0151 58827134

22.01.2021

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

wir haben unseren Antrag vom 13.01.21 aufgrund aktueller Veränderungen aktualisiert und bitten Dich diesen im neuen Wortlaut bei der Sitzung am 27.01.2021 zu behandeln:

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gudrun Neher (Fraktionssprecherin)

Antrag

Diesem Antrag wird – mit dem Zusatz der SPD - bei der Stadtverordnetenversammlung am 27.1.2021 zugestimmt. Für den Antrag stimmten die Delegierten der GRÜNEN und der SPD, die CDU stimmte mit nein.

Kindergartengebühren im Lockdown anpassen!

"Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, den Eltern, die ihre Kita-Kinder auf Empfehlung der Landesregierung zuhause betreuen für diesen Zeitraum die KiTa-Gebühren zu erlassen."

Ergänzung aus der STVV (von der SPD-Fraktion):

"Der Antrag von Bündnis90/DieGrünen wird dahingehend präzisiert, dass nicht für alle Kinder die Kita-Gebühren im Lockdown erlassen werden, sondern nur diejenigen Kita-Gebühren, die von den Eltern während dem 2. Lockdown selbst zu zahlen waren. Die Landeserstattungen sowie die Gebührenübernahmen durch den Wetteraukreis bleiben hier von unberührt. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag nur unter dem Vorbehalt zu, dass das Land Hessen 50% der zu erlassenen Gebühren auch wirklich erstattet. Dieser Erstattungszeitraum wird dann auch von der Stadt so angenommen und umgesetzt. Sollte das Land Hessen seine Zusagen nicht einhalten, wird der Magistrat aufgefordert, dieses Thema zur finalen Beratung und Beschlussfassung erneut auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu bringen."

Begründung:

Die Kindertagesstätten der Stadt Florstadt werden momentan nur von einem Teil der Kinder in Anspruch genommen, weil die dringende Empfehlung der Bundesregierung besteht, die Kinder, wenn irgend möglich während des Lockdowns zu Hause zu lassen. Viele schaffen

es, auch trotz Berufstätigkeit die Kinder zuhause zu betreuen; allerdings verbunden mit zusätzlichen Belastungen. Für die nicht genutzte Betreuungszeit sollten den Eltern deshalb keine Kosten entstehen. Das Land Hessen sagt für den jetzigen Lockdown zu, es werde die KiTa-Beiträge pauschal zur Hälfte kompensieren.